

NÖSV–Mostviertel

Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsbewerbe im Mostviertel

(DBM–Mostviertel)

(Beschlossen bei der Mostviertelsitzung am 21.06.1997)

(In der Fassung vom: siehe Seite 2)
(Gültig ab: siehe Seite 2)

2017

Durchführungsbestimmungen Mostviertel

in der Fassung vom 19. Mai 2017, gültig ab 1. Juli 2017:

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis.....	2
Impressum	2
Einleitung	3
1. Allgemein.....	3
2. Mannschaftsmeisterschaft.....	5
2.1. Die Mostviertelliga.....	5
2.2. Die 1. Klasse Mostviertel	6
2.3. Die 2. Klasse Mostviertel	7
2.4. Die Startliga Mostviertel	8
2.5. Die Schülerliga Mostviertel.....	9
2.6. Qualifikationsturnier und Mostviertelcup	10
3. Die Spielleiter	11
4. Anhang	11
4.1. Presse.....	11
4.2. Instanzen.....	11
4.3. Meldeweg	12
4.5. Wichtige Adressen	13
4.6. Mostviertel–Vorstand (erweiterter Vorstand, seit 20.05.16):.....	14
4.7. NÖSV–Vorstand (erweiterter Vorstand, Stand 01.04.17).....	14

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

NÖSV Gruppe Mostviertel

Für den Inhalt verantwortlich:

Winfried Wadsack, Bertha von Suttnerstraße 3, 3300 Amstetten, Tel.: 0676/9569620

E–Mail: Winfried.Wadsack@gmx.at

Ing. Erich Wurzer, Gut Buchenhof, 3001 Mauerbach, Tel.: 0664/ 46 18 666 oder 01/ 97 97 653 (auch Fax),

E–Mail: erich.wurzer@aon.at

Anregungen, Vorschläge: an die Mostviertelsitzung (Vorstand)

oder Ing. Robert Gattermayer, Parzhofstraße 24, 4040 Linz, Tel.: 0664/ 10 35 999

E–mail: r.gattermayer@a1.net

oder Winfried Wadsack oder Erich Wurzer

Einleitung

In dieser Durchführungsbestimmung für Mannschaftsbewerbe wird die maskuline Form der Anrede (z.B.: der, ihm, Spieler, etc.) unterschiedslos verwendet und gilt, wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt wird (z.B. Dame), auch als feminine Anrede (z.B. die, ihr, Spielerin, etc.).

Weiters wird teilweise der Wortlaut „Mostviertel“ durch „MV“ ersetzt; „Turnier – und Wettkampfordnung“ durch „TuWO“; „Zentrale Meldekartei“ durch „ZMK“.

1. Allgemein

- 1.1. Diese Durchführungsbestimmungen inklusive allfälliger zukünftiger Änderungen setzen alle bisher beschlossenen Regelungen für Mannschaftsbewerbe des MV außer Kraft.
- 1.2. Grundsätzlich gelten die Regeln der FIDE, die ÖSB–TuWO und die NÖSV–TuWO in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 1.3. Es gilt in allen Klassen ein absolutes Benützungsverbot für Handys und dergleichen während des Mannschafts–Wettkampfes im Turniersaal (es muss ausgeschaltet sein).
- 1.4. Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse muss für die jeweiligen Meister analog der NÖSV–TuWO gewährleistet sein. Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei Verzicht dessen auf den Drittplatzierten der Klasse über.
- 1.5. Qualifikationskämpfe für höhere Klassen werden analog der NÖSV–TuWO nach dem Modus der höheren Spielklasse ausgetragen.
- 1.6. Die Mannschaftsmeldung in allen Klassen der Mannschaftsmeisterschaft hat bis spätestens 01.August vor Turnierbeginn elektronisch an die zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine Änderung ist nur durch eine Ausschreibung des Spielleiters möglich.
- 1.7. Die Kadermeldung in allen Klassen hat bis spätestens 22.August vor Turnierbeginn elektronisch an die zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine Änderung ist nur durch eine Ausschreibung des Spielleiters möglich).
- 1.8. Der Spielerkader ist nach ELO–Punkten zu reihen, wobei eine Toleranzbreite von maximal +/- 100 ELO–Punkte erlaubt ist (es gilt die aktuelle Juli–ELO–Liste). Diese Reihung muss, falls ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Klassen genannt hat, in allen Kadermeldungen gleich sein. Es können aber in verschiedenen Kadermeldungen (Mannschaften) eines Vereines diverse Spieler fehlen oder zusätzlich dabei sein, d.h. es kann z.B. ein Spieler A mit mehr als 100 ELO–Punkten mehr als ein anderer Spieler B in einer niedrigeren Klasse gemeldet werden als der Spieler B. Spieler A darf jedoch nicht in höheren Klassen (Ligen) eingesetzt werden. Es muss jedoch beim Spielbetrieb auf die Spielberechtigungen nach ELO–Zahl in den einzelnen Klassen geachtet werden (Pkt. 2.1.7, 2.2.7 und 2.3.6. – Beispiel: der letzte Stammkaderspieler der Landesliga, Spieler B hat 1737 ELO und der erste Stammkaderspieler der Mostviertelliga, Spieler A hat 1838 ELO). Die Reihung der Kadermeldung wird durch nachfolgende ELO–Listen nicht verändert.
- 1.9. Die Kadermeldung ist alleine ausschlaggebend für das so genannte “Herunterspielen”. Während des Spielbetriebs können von Runde zu Runde Spieler mit max. +/- 100 ELO–Punkten zur Kadermeldung um gereiht werden.
- 1.10. Die Stammkader–Reihung höherer Ligen (z.B.: LL) muss mit übernommen werden.

- 1.11. Ein Spieler darf in derselben Klasse (Liga) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, egal ob beim gleichen Verein oder als Stamm- (Gast)spieler bei einem anderen Verein (ausgenommen Cup, entsprechende Regelung siehe dort).
- 1.12. In der Kadermeldung eines Vereines müssen alle Mannschaften des Vereines von der Mostviertelliga (inklusive) abwärts angeführt werden. Es muss auch der Stammkader der nächsthöheren Mannschaft (LL oder BL) des Vereins angeführt werden.
- 1.13. Setzt ein Verein in einer Klasse mehrere Mannschaften ein, bestimmt das erstmalige Spiel eines Ersatzspielers seine Mannschaftszugehörigkeit (er darf dann nicht mehr in einer anderen Mannschaft der gleichen Klasse eingesetzt werden). Gleiches gilt auch für aus höheren Klassen herunterspielende Spieler.
- 1.14. Pönalezahlungen:
- Rücktritt vom Bewerb € 73,00
 - Fehlerhafte Kadermeldung € 22,00
 - Verspätetes Einlangen der Kadermeldungen € 22,00
 - Verspätetes Einlangen der Spielberichte € 15,00
 - Unbesetztes Brett (außer letztes Brett) € 15,00
 - Die Hälfte dieser Pönale bei unbesetztem Brett bekommt der gegnerische Verein vom MV-Konto am Saisonende ausbezahlt.
 - Unbesetztes Brett (letztes Brett) € 0,00
 - Protestgebühr € 15,00
 - Nichteinhaltung der elektronischen Ergebnismeldung € 7,50
- 1.15. Die Pönalezahlungen sind auf das Kto.Nr. 3369.779 bei der PSK, BLZ 60.000 lautend auf Ing. Robert Gattermayer zu überweisen (eigenes Konto des MV).
- 1.16. Wird eine Klasse mit Play-Off-System ausgetragen, werden die Mannschaftspunkte aus dem jeweiligen Grunddurchgang mitgenommen.
- 1.17. Es gibt für die Punkte 2.1.4, 2.2.4. und 2.3.4 dieser Durchführungsbestimmungen bezüglich Gastspieler und Ausländer keine Ausnahmeregelung für Damen.
- 1.18. Die Ausnahmeregelung für jugendliche Gastspieler laut NÖSV-TuWO §3.4 beim Einsatz in den Mannschaftsbewerben gilt nicht für die Erstellung der Kadermeldung (Stammkader).
- 1.19. Die Heimmannschaft spielt immer auf den ungeraden Brettern mit den schwarzen Steinen.
- 1.20. Es hat eine Ergebnismeldung inklusive der Einzelergebnisse durch die Heimmannschaft elektronisch bis spätestens Sonntag nach dem Spieltermin um 17:00 Uhr an den Spielleiter zu erfolgen. Pönale bei Nichteinhaltung siehe Punkt 1.14.
- 1.21. Neu angemeldete Spieler sind mit einer adaptierten Kadermeldung an den Spielleiter mit der Elozahl vom 01. Juli in der Meisterschaft spielberechtigt.

2. Mannschaftsmeisterschaft

2.1. Die Mostviertelliga

- 2.1.1. Die Mostviertelliga soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen.
- 2.1.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der Mostviertelliga bestehen aus 5 Spielern.
- 2.1.3. Leer.
- 2.1.4. Es sind in einer Mannschaft der Mostviertelliga max. drei Gastspieler oder drei Ausländer (oder zwei Gastspieler und ein Ausländer usw.) spielberechtigt, jugendliche Gastspieler sind ausgenommen (§3.4. der NÖSV–TuWO).
- 2.1.5. Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 5 Spieler (=Stammkader) mehr als 3 Gastspieler oder Ausländer, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichem Gastspieler oder Ausländer um jeweils ein Brett.
- 2.1.6. Es dürfen vom Stammkader höherer Klassen maximal 2 Spieler ohne ELO–Begrenzung herunterspielen (Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO sind ausgenommen).
- 2.1.7. Die unter Punkt 2.1.6 genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO–Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein. Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1940 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der Mostviertelliga mit einer ELO–Zahl von maximal 2039 ELO spielt.
- 2.1.8. Über den Spieltermin (Freitag 19.00 oder Samstag 15.00) entscheidet die Heimmannschaft (laut Auslosung), wobei jede Mannschaft ihren Termin bei der MV–Sitzung mitteilen muss. Ausnahmen hierzu sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen. Die Spieltage sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.1.9. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge und 1 Stunde für die Beendigung der Partie. Schreibzwang ist jeweils bis fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle (analog der NÖSV–TuWO).

2.2 Die 1. Klasse Mostviertel

- 2.2.1. Die 1. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen.
- 2.2.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der 1.Klasse bestehen aus 5 Spielern.
- 2.2.3. Es besteht Aufstiegs Pflicht des Meisters in die MV–Liga, wird diese nicht wahrgenommen hat er ein Pönale von € 30,00 auf das MV–Konto (siehe 1.15) zu entrichten.
- 2.2.4. Es sind in einer Mannschaft der 1. Klasse maximal 2 Gastspieler oder 2 Ausländer oder 1 Gastspieler und 1 Ausländer spielberechtigt, jugendliche Gastspieler sind ausgenommen (§3.4. der NÖSV–TuWO).
- 2.2.5. Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 5 Spieler (=Stammkader) mehr als 2 Gastspieler oder Ausländer, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichem Gastspieler oder Ausländer um jeweils ein Brett.
- 2.2.6. Es dürfen vom Stammkader höherer Klassen maximal 2 Spieler mit einer ELO–Zahl von maximal 2000 ELO herunterspielen (Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO sind ausgenommen).
z.B. dürfen herunterspielen:
- Peter Meier ELO 1990 und
 - Andrea Huber ELO 1980 Dame und
 - Kurt Bauer ELO 1950 U18 und
 - Werner Mayer ELO 1970 und
 - Michael Bauer ELO 1920 U16
- 2.2.7. Die unter Punkt 2.2.6 genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO–Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein.
Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1830 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler des Stammkaders der 1. Klasse mit einer ELO–Zahl von max. 1929 ELO spielt.
- 2.2.8. Spieltermin ist jeweils an Freitagen um 19.00 Uhr. Ausnahmen siehe Punkt 2.2.10 Die Spieltage sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.2.9. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge und 1 Stunde für die Beendigung der Partie. Schreibzwang ist jeweils bis fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle (analog der NÖSV–TuWO).
- 2.2.10. Spielen Jugendmannschaften (mindestens 2 Jugendliche U18) in der 1. Klasse mit, die an Samstagen spielen möchten, muss dies bereits in der Kadermeldung vermerkt werden. Spiele gegen Jugendmannschaften sind samstags um 15.00 Uhr zu dem in der Aussendung des Spielleiters vorgesehenen Termin auszutragen, außer die Mannschaftsführer einigen sich auf einen der mindestens 3 vom Spielleiter vorgegebenen Ersatztermine (z.B. Termine zu, vor oder zwischen Feiertagen).

2.3. Die 2. Klasse Mostviertel

- 2.3.1. Die 2. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die 2. Klasse geteilt werden.
- 2.3.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der 2. Klasse bestehen aus 4 Spielern.
- 2.3.3. Leer.
- 2.3.4. Es ist in einer Mannschaft der 2. Klasse maximal 1 Gastspieler oder 1 Ausländer spielberechtigt, jugendliche Gastspieler sind ausgenommen (§3.4. der NÖSV–TuWO).
- 2.3.5. Es darf vom Stammkader höherer Klassen maximal 1 Spieler mit einer ELO–Zahl von maximal 1800 ELO herunterspielen (Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO sind ausgenommen).
z.B. dürfen herunterspielen:
- Andrea Huber ELO 1980 Dame und
 - Kurt Bauer ELO 1970 U18 und
 - Peter Meier ELO 1790 und
 - Michael Bauer ELO 1889 U16
- 2.3.6. Die unter Punkt 2.3.5 genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO–Zahlen (siehe Punkt 1.11 dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein.
Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1660 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der 2. Klasse mit einer ELO–Zahl von maximal 1759 ELO spielt.
- 2.3.7. Wird die 2. Klasse aus welchen Gründen auch immer geteilt (z.B. 2. Klasse Mostviertel/West und 2. Klasse Mostviertel/Ost), entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den teilnehmenden Mannschaften über die Ermittlung des Meisters (z.B. Play–Off oder Stichkampf). Näheres ist der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.3.8. Spieltermin ist jeweils an Freitagen um 19.00 Uhr (Ausnahme siehe Punkt 2.3.11 bezüglich Jugendmannschaften). Die Spieltage und Spieltermine für Stichkämpfe sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.3.9. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge und 1 Stunde für die Beendigung der Partie. Schreibzwang ist jeweils bis fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle (analog der NÖSV–TuWO).
- 2.3.10. Spieler ohne ELO–Zahl können in der Kadermeldung auch vorgereiht werden (Die beschränkte Umreihungsmöglichkeit während des Spielbetriebs ist zu beachten!).
- 2.3.11. Spielen Jugendmannschaften (mind. 2 Jugendliche U18) in der 2. Klasse mit, die an Samstagen spielen möchten, muss dies bereits in der Kadermeldung vermerkt werden. Spiele gegen Jugendmannschaften sind samstags um 15.00 Uhr zu dem in der Aussendung des Spielleiters vorgesehenen Termin auszutragen, außer die Mannschaftsführer einigen sich auf einen der mindestens 3 vom Spielleiter vorgegebenen Ersatztermine (z.B. Termine zu, vor oder zwischen Feiertagen).

2.4. Die Startliga Mostviertel

- 2.4.1. Die Startliga soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die Startliga geteilt werden.
- 2.4.2. Die Startliga zählt zur Schnellschach–ELO–Wertung. Deshalb ist auch eine Anmeldung der Spieler bei einem Verein notwendig.
- 2.4.3. Die Mannschaft der Startliga besteht aus 4 Spielern. Es ist 1 Erwachsener mit maximal 1800 Schnellschach–Elo und 1 Erwachsener mit maximal 1400 Schnellschach–Elo spielberechtigt, d.h. es müssen mindestens 2 Jugendliche U18 je Mannschaft eingesetzt werden. Hat ein Spieler noch keine Schnellschachelozahl wird die Turnierschachelozahl für die Spielberechtigung herangezogen.
- 2.4.4. Der Austragungsmodus (z.B. mehrere Runden an einem Tag, usw.), Meldepflichten und dergleichen sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.4.5. Es ist eine eigene Kadermeldung erforderlich. Der Termin zur Übermittlung an den Spielleiter ist dessen Aussendung zu entnehmen.
- 2.4.6. Die Bedenkzeit beträgt 59 Minuten je Spieler und Partie und es besteht Schreibzwang bis 5 Minuten vor der Zeitkontrolle.
- 2.4.7. Die Punkte 1.1 (Allgemein), 1.2(höhere Regeln), 1.3 (Handy), 1.19 (Brettfarbe), 1.20 (Spielbericht), 2.3.4 (Gastspieler/Ausländer), 2.3.7 (Klassen – Teilung), 2.3.10 (0-ELO-Vorreiung) sind auch für die Startliga gültig.

2.5. Die Schülerliga Mostviertel

- 2.5.1. Die Schülerliga soll einen unbürokratischen Einstieg für Schüler in den Meisterschaftsbetrieb darstellen und nicht zum Punktesammeln für bereits versierte Jugendliche dienen. Die Vereine werden dazu aufgefordert, diese Bewegung zu unterstützen, um damit wieder Schüler zum Schachspiel zu bringen.
- 2.5.2. Die Mannschaft der Schülerliga besteht aus 4 Spielern. Darin müssen mindestens 3 Jugendliche U16 sein. Die Schnellschach–ELO–Zahl (lt. Juli–ELO–Liste) der Spieler darf 1400 nicht übersteigen. Hat ein Spieler noch keine Schnellschachelozahl wird die Turnierschachelozahl für die Spielberechtigung herangezogen.
- 2.5.3. Die Art der Mannschafts–oder Kadermeldung an den Spielleiter zu Saisonbeginn, ebenso die Art der Spielernachmeldungen während der Saison und die Spielberichte der einzelnen Runden sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.5.4. Gespielt wird ohne starre Liste (versierte Spieler z.B. mit Schnellschach– oder Turnierschach–ELO–Zahl sind jedoch vor zu reihen).
- 2.5.5. Es ist keine Anmeldung beim ELO–Referat erforderlich.
- 2.5.6. Es können auch Schulmannschaften oder gemischte Mannschaften an diesem Bewerb teilnehmen.
- 2.5.7. Spieltermin ist jeweils an Samstagen um 15.00 Uhr oder Sonntag um 10.00 Uhr.
- 2.5.8. Der Spielleiter kann im Einvernehmen mit den Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten auch sogenannte Monsterrunden (mehrere Mannschaften an einem Ort spielen gegeneinander) anordnen.
- 2.5.9. Die Bedenkzeit je Spieler und Partie (z.B. 15 bis 30 Min.) und die Richtlinien über Schreibzwang werden vom Spielleiter noch festgelegt und sind dessen Aussendung zu entnehmen.
- 2.5.10. Die Partien zählen nicht zur ELO–Wertung.

2.6. Qualifikationsturnier und Mostviertelcup

- 2.6.1. Die Mannschaften bestehen aus 4 Spielern.
- 2.6.2. Der Bewerb wird jährlich von September bis April durchgeführt. Die Siegermannschaft erhält das Recht, am NÖ-Cup-Finale teilzunehmen.
- 2.6.3. Eine Qualifikation wird als Schnellschachturnier für Vierermannschaften im Herbst ausgetragen und jedes Jahr, wenn möglich bei der Mostviertel-Sitzung, an einen Veranstalter des Mostviertels vergeben, welcher für die komplette Organisation (Räumlichkeiten, Schiedsrichter und so weiter) sorgen muss.
- 2.6.4. Es dürfen in der Qualifikation auch so genannte Jux-Mannschaften teilnehmen (keine Beschränkung). Der Wunsch nach eventueller MV-Finalteilnahme (nur für MV-Mannschaften) muss bereits zu Qualifikations-Turnierbeginn genannt werden und die Spieler müssen konform zur ZMK bei den Mannschaften spielberechtigt sein. Die ersten 4 nach obigen Bestimmungen berechtigten MV-Teams qualifizieren sich für das MV-Finale und müssen an den Cup-Spielleiter je € 10,00 Nenngeld entrichten.
- 2.6.5. Das Nenngeld beträgt maximal € 15,00 je Mannschaft wobei der Veranstalter einen Pauschalbetrag von 25,00 Euro an den Cup-Spielleiter zu entrichten hat.
- 2.6.6. Die Bedenkzeit (15 bis 20 Min.) und der Spielmodus (z.B. 7 bis 9 Runden Schweizer System) kann der Veranstalter nach seinem Ermessen festsetzen.
- 2.6.7. Der Mostviertel-Cup wird an 2 Tagen ausgetragen (die ersten Paarungen werden bereits bei der Qualifikation gelöst, die zweite Paarung lautet Sieger-Sieger) und entsprechend nach den Richtlinien für die ELO-Wertung gespielt. Die Reihung der Ausgeschiedenen erfolgt nach der Platzierung des Qualifikationsturniers. Die Bedenkzeit beträgt hier 2 Stunden für 40 Züge und ½ Stunde bis zum Fallen der Klappe. Der Sieger (laut NÖSV-TuWO bei Verhinderung der Zweite) ist berechtigt am NÖ-Cup-Finale teilzunehmen.
- 2.6.8. Im Mostviertel-Cup spielberechtigt sind alle Spieler eines teilnehmenden Vereins, auch wenn sie in der Qualifikation mit einer anderen Mannschaft oder einem anderen Verein (Gastspieler) ausgeschieden sind. Sind jedoch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins für den Mostviertel-Cup qualifiziert, bleibt die Zugehörigkeit der Spieler bei den Mannschaften analog der Qualifikation bestehen, ebenso für Gastspieler eines anderen Vereines, welcher ebenfalls im Finale ist.
- 2.6.9. Die Vergabe der Organisation des Mostviertel-Cups obliegt dem Spielleiter.
- 2.6.10. Bei einem Mannschaftsergebnis von 2:2 entscheiden im Finale die Brettunkte (5-3-2-1) und bei 4 Remisen gewinnt die Mannschaft mit dem niedrigeren aktuellen ELO-Schnitt (Elolose Spieler werden nicht eingerechnet).
- 2.6.11. Es gibt in beiden Bewerbungen keine starre Liste!
- 2.6.12. Die Spieltermine beider Bewerbe werden jeweils vom Spielleiter in Absprache mit einem allfälligen Veranstalter festgesetzt.
- 2.6.13. Die Ergebnismeldung inklusive der Einzelergebnisse an den Spielleiter hat noch am Spieltag bis 22.00 Uhr durch den Heimverein beziehungsweise den Veranstalter zu erfolgen.

3. Die Spielleiter

(Stand 1. Juli 2016)

Mostviertelliga, 1.Klasse und 2.Klasse:

Ing. Erich WURZER
3001 Mauerbach, Gut Buchenhof
Tel.: 0664/ 46 18 666 oder 01/ 97 97 653
E-mail: erich.wurzer@aon.at

Startliga, Schülerliga und Mostviertel Cup:

Winfried WADSACK
3300 Amstetten, Bertha von Suttnerstraße 3
Tel.: 0676/ 95 69 620
E-mail: winfried.wadsack@gmx.at

4. Anhang

4.1. Presse

NÖ-SCHACH: Informationsheft, offizielles Organ des NÖSV, ist von der Homepage des NÖSV downloadbar.

Berichte für NÖ-SCHACH an:

Redakteur Ing. Karl Huber
Hans Knittel Straße 33
3013 Tullnerbach
Tel.: 0664/ 22 04 662
E – Mail: huber.karl-ing@aon.at

SCHACH AKTIV: Das österr. Schachmagazin, erscheint monatlich.

Zu bestellen bei:

Schach Aktiv
Sackstraße 17,8010 Graz
Tel.: 0316/ 83 77 58
Fax: 0316/ 81 69 72/14
wegen Jahres-Abo: dort nachfragen

Internet:

NÖSV: www.chess.at/niederoesterreich/
NÖ-Mostviertel: www.chess.at/niederoesterreich/ >Klassen>Mostviertel
ÖSB: www.chess.at/

4.2. Instanzen

Proteste bezüglich dieser DBM-Mostviertel, der NÖSV-TuWO, der ÖSB-TuWO und der FIDE Regeln sind in **erster Instanz an den zuständigen Spielleiter der betreffenden Klasse** zu richten. **Bei Protesten ist die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte an den Spielleiter zu senden.**

Berufungen gehen in zweiter und letzter Instanz an den erweiterten Vorstand vom NÖSV-Mostviertel (Pönale von Euro 15,00 sind vorher zu überweisen – siehe Punkt 1.14. dieser DBM-Mostviertel).

Ausnahme: Nur die FIDE-Regel Anhang G6 bezüglich Remisreklamation 2 Minuten vor der Zeitkontrolle gehen in erster und letzter Instanz direkt an den Landespielleiter oder (wenn dieser befangen ist) an dessen Stellvertreter.

4.3. Meldeweg

Spielerneuanmeldungen erfolgen durch Einzahlung der erforderlichen Gebühren auf das Konto des NÖSV (Kontonummer: IBAN: AT50 3203 3000 0070 5954) unter Angabe des Namens des Spielers und des Vereines mit gleichzeitiger Anmeldung beim Elореferenten (siehe Adressen Funktionäre) mittels üblichem Formular (inklusive der Unterschriften!).
Gebühren (Euro): Anmeldung Stammspieler 8,50/ Gastspieler 8,50/ Jugend(gast)spieler U18 und Ummeldung Gast zu Stamm sind gebührenfrei.

4.4. Vereinsliste (Stand 01.Juni 17):

Verein	Zuschriften – Empfänger
SV Amstetten	Winfried Wadsack, 3300 Amstetten, Bertha von Suttnerstraße 3, 0676/ 95 69 620 Winfried.Wadsack@gmx.at
SC Böheimkirchen	Thomas Marold, 3071 Böheimkirchen, Weising 62, 02743/ 2062 oder 0664/ 61 79 432; thomas.marold@oebb.at
KSV Böhlerwerk	Christian Neumann, 3340 Waidhofen/Ybbs, Ferdinand Andri-Straße 10/1, 07442/52576 oder 07353/ 265-13 Fax: 267-14; karin.christian@gmx.at
SPG DataTechnology Pressbaum/ Eichgraben	Ing. Friedrich Rothensteiner, 3002 Purkersdorf, Speichberggasse 84-90, 02231/67081(p), 01/ 71100 5230; friedrich.rothensteiner@gmail.com Friedrich Knödler, 3032 Eichgraben, Hauptstraße 78, 02773/ 46304 (Fax: ...-4) friedrich.knoedler@aon.at
SG Gablitz/ Purkersdorf	Ing. Erich Wurzer, 3001 Mauerbach, Gut Buchenhof, 0664/ 46 18 666 oder 01/ 97 97 653; erich.wurzer@aon.at DI Günther Holzer, 3002 Purkersdorf, Tullnerbachstraße 9-11/2/43, 0664/ 61 54 134 Guenther.holzer2@chello.at
SV Golling/Erlauf	Andreas Marzi, 3381 Golling, Pfarrwiesengasse 1, 0680/ 21 28 26 7 familie.marzi@A1.net
SC Kirchberg/Pielach	Mag. Harald Enne, 1050 Wien, Kohlgasse 9/11, 0676/82 61 71 55, harald.enne@aon.at
SK Loosdorf	Helmut Haunlieb, 3382 Loosdorf, Johann Schefbäckstraße 15, 0664/ 61 79 482 skl-schach@catv-bauer.at
BSG SV Mauer	Markus Griessenberger, 3311 Zeilern, Hauptstraße 390, 0650/ 516 88 99 Markus.Griessenberger@gmx.at
SK Moosbierbaum	Anton Müllner, 3452 Moosbierbaum, Zwentendorferstr. 15, 02275/ 5281 oder 02277/ 2731; ajmm@gmx.at
SV Mostarrichi (ehemals Ybbs)	Gerhard Honauer, 3261 Wolfpassing, Zarnsdorf 71, 0664/ 80 50 94 760 oder 07488/ 71305; gerhard.honauer@zkw.at
ASVÖ VHS Pöchlarn	Ing. Robert Gattermayer, 4040 Linz, Parzhofstraße 24, 0664/ 10 35 999 r.gattermayer@a1.net Helmut Streimelweger, 3375 Krummnußbaum, Kirchengasse 7, 0699/ 120 99 780 helmut.streimelweger@oegkk.at
Raiffeisen - SC Sieghartskirchen	Ing. Michael Felbermayer, 3443 Sieghartskirchen, Wagendorf 14, 0699/ 10 40 11 52 oder 02274/ 6006; fam.felbermayer@aon.at
SST St.Leonhard	Ernst Riedl, 3243 St.Leonhard/Forst, Gassen 21, 0699/ 106 36 383 aon.964910866@aon.at
SK Herz des Mostviertels	Walter Lemberger 3352 St.Peter/Au, Waldweg 2, 07477/ 43519

(ehemals St.Peter) aon.913552422@aon.at
Walter Hametner 3351 Weistrach, Rohrbach 14, 0680/3012692
walter.hametner@stiftsgymnasium.at

SK St.Pölten*

* derzeit kein Spielbetrieb

4.5. Wichtige Adressen

Funktion	Name
Präsident (MV), Vizepräsident NÖSV	Ing. Robert Gattermayer, 4040 Linz, Parzhofstraße 2, 0664/ 10 35 999, r.gattermayer@a1.net
Präsidenten – Stellvertreter (MV)	Winfried Wadsack, 3300 Amstetten, Bertha von Suttnerstraße 3, 0676/ 95 69 620 Winfried.Wadsack@gmx.at
Schriftführer – Stellvertreter (MV)	Dipl.-Ing. Frank Windgassen, 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Carl Zellerstraße 11, 0676/ 55 44 676, office@windgassen.at
Spielleiter Landesliga Landesspielleiter (NÖSV)	IS Ing. Peter Stadler, 4020 Linz, Ramsauerstraße 24, 0664 60 07 21 45 73 Peter.Stadler@ooe.gv.at
Spielleiter 2. Klasse, 1. Klasse und Mostviertellige Schriftführer (NÖSV,MV)	Ing. Erich Wurzer, 3001 Mauerbach, Gut Buchenhof, 0664/ 46 18 666 oder 01/ 97 97 653, erich.wurzer@aon.at
Spielleiter Startliga, Schülerliga und MV – Cup	Winfried Wadsack, 3300 Amstetten, Bertha von Suttnerstraße 3, 0676/ 95 69 620, winfried.wadsack@gmx.at
Präsident (NÖSV)	Franz Modliba, 3874 Litschau, Stadtplatz 42, 02865/ 5692 Fax: 02865/ 5633 modliba@wvnet.at
Landessekretär (NÖSV)	Mag. Werner Wandl, 3021 Pressbaum, Fünkhgasse 14, 02233/ 52259 caissarl@yahoo.com
ELO–Referent (NÖSV)	Ronald Bösendorfer, Truckenstetten 12, A-3325 Ferschnitz, 0676/ 83 04 12 46 ronald.boesendorfer@gmx.at
Damenschach – und Schul= schachreferentin (NÖSV)	Mag.Sonja Hohendanner, 3331 Hilm-Kematen, Waidhofnerstraße 5, 07448/ 3943 sonja.h.schach@gmail.com
Jugendschachreferent (NÖSV)	Mag. Klaus Neumeier, 3021 Pressbaum, Klaghoferstraße 16, 0699/ 12 73 09 35 dragonklaus@gmx.at

4.6. Mostviertel–Vorstand (erweiterter Vorstand, seit 20.05.16):

Funktion	Name
Viertelsvorsitzender	Ing. Robert Gattermayer
Viertelsvorsitzender Stv.	Winfried Wadsack
Schriftführer	Ing. Erich Wurzer
Schriftführer Stv.	Dipl.-Ing. Frank Windgassen
Spielleiter:	
MVL, 1. u. 2.Kl.	Ing. Erich Wurzer
MVC, Start – und Schülerliga	Winfried Wadsack
wegen ihren Funktionen beim NÖSV	Mag. Sonja Hohendanner (NÖSV-Damenref. und.Schulschach), Ing. Karl Huber (NÖSV-FS), Ronald Bösendorfer (NÖSV-ELO-Ref), Mag. Werner Wandl (NÖSV-Sekr.).

4.7. NÖSV–Vorstand (erweiterter Vorstand, Stand 01.04.17)

Funktion	V	EV	Name
1. Präsident	V	EV	Franz Modliba
2. Präsident	V	EV	
Vizepräsident Industrieviertel	V	EV	RgR. Gerhard Mursteiner
Vizepräsident Waldviertel	V	EV	Paul Horak
Vizepräsident Weinviertel	V	EV	Mag. Christian Kindl
Vizepräsident Mostviertel	V	EV	Ing. Robert Gattermayer
Landessekretär	V	EV	Mag. Werner Wandl
Landessekretär Stv.		EV	Mag. Klaus Neumeier
1.Kassier	V	EV	Katzenschlager Peter
2.Kassier		EV	Pfeffer Philipp
Schriftführer	V	EV	Ing. Erich Wurzer
Schriftführer Stv.		EV	
Landesspielleiter	V	EV	IS Ing. Peter Stadler
Landesspielleiter Stv.		EV	Myslivec Otto
Ausschüsse:			
Damenschach	V	EV	Mag. Sonja Hohendanner
Spitzenschach/Bundesliga	V	EV	Mag. Klaus Neumeier
Jugendschach	V	EV	Mag. Klaus Neumeier
Schulschach	V	EV	Mag. Sonja Hohendanner
Fernschach	V	EV	Ing. Karl Huber
Pressereferat	V	EV	Ing. Robert Gattermayer
ELO-Referat	V	EV	Ronald Bösendorfer
Technischer Ausschuss	V	EV	Mag. Christian Kindl
Beglaubigungsausschuss	V	EV	Mag. Christian Kindl
Senioren-schach	V	EV	DI Wöber Friedrich
Disziplinaranwalt	V	EV	Mag. Franz Kienast
Disziplinartrat	V	EV	Dr. Harald Rosenauer